

## HauptSatzungsaenderungsantrag

**Antragsstellende:** Vorstand der BUNDjugend NRW

**Satzungsänderungsantrag:** Die Landesjugendversammlung 2026 beschließt, die Satzung der BUNDjugend NRW e. V. basierend auf den unten aufgeführten Satzungsänderungsanträgen im Block zu ändern.

**Begründung:** Einige Formulierungen der bisherigen Satzung sind umständlich bis missverständlich. Außerdem sind manche Aspekte veraltet oder seit Jahren gelebte Praxis wird nicht ausreichend berücksichtigt.

**Legende:** ~~durchgestrichen~~: Streichungen, die vorgenommen werden sollen  
unterstrichen und kursiv: Text, der hinzugefügt werden soll

### 1. Die Landesjugendversammlung 2026 beschließt, die Satzung der BUNDjugend NRW e. V. wie folgt zu ändern:

**§2, Abs. 1:** Zweck der BUNDjugend NRW e. V. sind Schutz und Pflege von Natur und Umwelt sowie die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.

**Begründung:** Die BUNDjugend richtet sich an Kinder und Jugendliche unter 27 Jahren. Die Arbeit mit Kindern soll somit stärker hervorgehoben werden.

### 2. Die Landesjugendversammlung 2026 beschließt, die Satzung der BUNDjugend NRW e. V. wie folgt zu ändern:

**§2, Abs 1 i):** (Ziele der BUNDjugend NRW e. V. sind insbesondere) sich gegen lebensbedrohende Techniken zu wenden, die Mensch und Natur gefährden.

**Begründung:** bessere Verständlichkeit

### 3. Die Landesjugendversammlung 2026 beschließt, die Satzung der BUNDjugend NRW e. V. wie folgt zu ändern:

**§2, Abs 1 I):** die Information und Weiterbildung zu den ~~Fragen~~ Themen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Kinder- und Jugendarbeit

**Begründung:** allgemeinere und sprachlich geläufigere Formulierung

**4. Die Landesjugendversammlung 2026 beschließt, die Satzung der BUNDjugend NRW e. V. wie folgt zu ändern:**

**§4 i):** die Organisation von Vorträgen, Führungen und Ausstellungen besonders für die Jugend- Kinder und Jugendliche

**Begründung:** Konkretere Formulierung, Einbeziehen von Kindern

**5. Die Landesjugendversammlung 2026 beschließt, die Satzung der BUNDjugend NRW e. V. wie folgt zu ändern:**

**§4 k):** die Schaffung und Zurverfügungstellung von Raum und Ressourcen für Kinder- und Jugendarbeit.

**Begründung:** „Raum“ ist relativ unspezifisch, die Ergänzung um den Begriff „Ressourcen“ macht den Punkt konkreter

**6. Die Landesjugendversammlung 2026 beschließt, die Satzung der BUNDjugend NRW e. V. wie folgt zu ändern:**

**§4 m):** die Zusammenarbeit mit Verbänden, Initiativen und Gruppen, die ~~ganz oder teilweise gleiche oder~~ ähnliche Ziele verfolgen.

**Begründung:** sehr verschachtelte Formulierung mit Dopplungen, die neue Formulierung ist verständlicher

**7. Die Landesjugendversammlung 2026 beschließt, die Satzung der BUNDjugend NRW e. V. wie folgt zu ändern:**

**§7, Abs. (4) a):** Die Einladung zur Landesjugendversammlung erfolgt auf folgende Weise: Die unter § 7 (3) a) bis e) genannten Funktionsträger\*innen müssen mindestens einen Monat vor der Landesjugendversammlung schriftlich über die in der BUNDjugend etablierten Kommunikationswege (z.B. Brief, E-Mail, Messenger-Dienste, Soziale Medien) eingeladen werden. Für die Fristwahrung ist der Tag der Absendung entscheidend.

**Begründung:** Briefe als Versendungsform werden nicht mehr genutzt. Die neue Formulierung spiegelt die Kommunikationsformen der BUNDjugend besser wider.

**8. Die Landesjugendversammlung 2026 beschließt, die Satzung der BUNDjugend NRW e. V. wie folgt zu ändern:**

**§8 Vorstand**

- (1) Der Vorstand besteht aus bis zu elf Vorstandsmitgliedern. Er setzt sich zusammen aus
- bis zu vier Sprecher\*innen. Sie bilden den geschäftsführenden Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Mindestens zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands müssen volljährig sein.
  - bis zu sechs Beisitzer\*innen und einem\*einer vom BUND-Landesvorstand entsandten Vertreter\*in des BUND NRW e. V.
  - Mindestens ein Mitglied des Vorstands soll zum Zeitpunkt der Wahl unter 18 Jahren alt sein. Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Vorstands darf *In den Vorstand gewählt werden darf nur, wer zum Zeitpunkt der Wahl das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben hat. Ausgenommen davon ist der\*die Vertreter\*in des BUND-Landesvorstandes.*

**Begründung:** in der BUNDjugend ist es gelebte Praxis, dass der Vorstand aus jungen Menschen besteht, dies sollte sich auch in der Satzung widerspiegeln. Die vorherige Formulierung bietet zu viel Definitionsspielraum

**9. Die Landesjugendversammlung 2026 beschließt, die Satzung der BUNDjugend NRW e. V. wie folgt zu ändern:**

**§8, Abs. (10):** Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands können eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten. Über die Höhe ~~entscheidet~~ entscheiden der Vorstand und die Geschäftsführung gemeinsam unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage. Die Aufwandsentschädigung darf die Höhe der Ehrenamtspauschale nicht übersteigen.

**Begründung:** Mehr Kontrollinstanzen, Schutz vor Willkür durch Hinzufügen einer maximalen Höhe basierend auf der Ehrenamtspauschale

**10. Die Landesjugendversammlung 2026 beschließt, die Satzung der BUNDjugend NRW e. V. wie folgt zu ändern:**

**§12, Abs. (1):** Für die Arbeit auf örtlicher Ebene können und sollen lokale Gruppen (~~Jugend- und Kindergruppen~~ Kinder- und Jugendgruppen) verschiedener Altersstufen gebildet werden. Vorstand und Geschäftsstelle der BUNDjugend NRW unterstützen die Gründung lokaler Gruppen zusammen mit den Orts- und Kreisgruppen des BUND NRW

**Begründung:** Vereinheitlichung des Texts, formelle Änderung

**11. Die Landesjugendversammlung 2026 beschließt, die Satzung der BUNDjugend NRW e. V. wie folgt zu ändern:**

**§12: Abs. (7):** Weitere Regelungen zu Kinder- und Jugendgruppen sind § 13 und § 14 zu entnehmen.

**Begründung:** Verweis auf die zwei darauffolgenden Paragraphen zur besseren Verständlichkeit

**12. Die Landesjugendversammlung 2026 beschließt, die Satzung der BUNDjugend NRW e. V. wie folgt zu ändern:**

**§13: Jugendgruppen/ ~~BUNDjugend-Gruppen~~ Ortsgruppen**

**Begründung:** „Ortsgruppen“ ist der in der BUNDjugend NRW e.V. etablierte Begriff für Gruppen der BUNDjugend, die in verschiedenen Orten in NRW gegründet werden und sollte daher auch in der Satzung verwendet werden.

**13. Die Landesjugendversammlung 2026 beschließt, die Satzung der BUNDjugend NRW e. V. wie folgt zu ändern:**

**§16, Abs. (1):** Soweit diese Satzung ~~keine Regeln~~ zu einem bestimmten Sachverhalt keine Regelungen enthält, ~~gilt die~~ gelten die Regelungen der Satzung des BUND NRW e. V. sinngemäß.

**Begründung:** konkretere und verständlichere Formulierung